



Sitzungsperiode: 2023-2024
Datum: 30. November 2023

**BERICHT DER REGIERUNG AN DAS PARLAMENT DER DEUTSCHSPRACHIGEN
GEMEINSCHAFT ÜBER DIE UMSETZUNG DER AUFFORDERUNGEN UND
EMPFEHLUNGEN DES PARLAMENTES AN DIE REGIERUNG DURCH BEGRÜNDETE
ANTRÄGE, DURCH RESOLUTIONEN SOWIE DURCH BESTEHENDE DEKRETALE
BERICHTERSTATTUNGS-AUFTRÄGE***

NOVEMBER 2023
[AUSZUG]

* Der nachfolgend veröffentlichte Text entspricht der von der Regierung hinterlegten Originalfassung.

Im Rahmen der Reform der Geschäftsordnung des Parlamentes der Deutschsprachigen Gemeinschaft wurde eine Berichterstattungspflicht der Regierung an das Parlament eingeführt, die mit der Sitzungsperiode 2016-2017 in Kraft getreten ist.

Bei dieser Berichterstattung ist laut Artikel 91.1 der Geschäftsordnung¹ zu unterscheiden zwischen

- der Umsetzung von Empfehlungen aus BEGRÜNDETEN ANTRÄGEN
- der Umsetzung von Aufforderungen und Empfehlungen aus RESOLUTIONEN
- der Umsetzung von Empfehlungen aus dem JAHRESBERICHT DER OMBUDSPERSON
- der Umsetzung von Empfehlungen der BÜRGERVERSAMMLUNGEN.

Neben den aus der Geschäftsordnung entstandenen Informationspflichten sind aus anderen Grundlagen schon Berichterstattungsaufträge an die Regierung ergangen. Diese sollen im Rahmen einer größtmöglichen Transparenz auch in der Aufstellung der Regierung an das PDG aufgelistet werden.

Die vorliegende Aufstellung ist deshalb unterteilt in

A) in Bearbeitung:

1. Begründete Anträge
2. Resolutionen
3. Empfehlungen im Jahresbericht der Ombudsperson
4. **Empfehlungen der Bürgerversammlungen**
5. Berichterstattungsaufträge im Rahmen von Dekreten,
6. Berichterstattungen ohne dekretale Aufträge aber auf Parlamentsbeschluss,
7. Berichterstattungen durch externe Verpflichtungen.

¹ Art. 91.1 – Berichtspflichten der Regierung Zu Beginn einer jeden Sitzungsperiode übermittelt die Regierung dem Präsidenten einen Bericht zur Umsetzung der Aufforderungen und Empfehlungen, die:

1. in den begründeten Anträgen aufgeführt sind, die gemäß Artikel 87 §3 von der Plenarversammlung verabschiedet wurden,
2. in den Beschlüssen aufgeführt sind, die gemäß Artikel 93 von der Plenarversammlung verabschiedet wurden,
3. im Jahresbericht der Ombudsperson aufgeführt sind, der gemäß Artikel 23 Absatz 5 des Dekrets vom 26. Mai 2009 zur Schaffung des Amtes einer Ombudsperson für die Deutschsprachige Gemeinschaft veröffentlicht wurde und
4. in dem vom Parlament veröffentlichten Dokument zu den Empfehlungen der Bürgerversammlungen aufgeführt sind.

Die in Absatz 1 Nummer 4 aufgeführte Berichtspflicht gilt erst, nachdem die öffentliche Sitzung des zuständigen Ausschusses stattgefunden hat, die in Artikel 10 Absatz 2 des Dekrets vom 25. Februar 2019 zur Einführung eines permanenten Bürgerdialogs in der Deutschsprachigen Gemeinschaft erwähnt wird.

Der in Absatz 1 erwähnte Bericht wird als Parlamentsdokument veröffentlicht und den Abgeordneten, beratenden Mandatären und Fraktionssekretariaten zur Verfügung gestellt.

**A 4. BERICHTERSTATTUNGEN DER EMPFEHLUNGEN AUS DEN
BÜRGERVERSAMMLUNGEN**

15.05.2021	ZUM THEMA „Inklusion macht Schule“
<i>Auftrag</i>	<p><i>Es gibt drei verschieden Empfehlungsgruppen, die sich mit diesem Thema auseinandergesetzt haben:</i></p> <ol style="list-style-type: none"> <i>1. EMPFEHLUNGSGRUPPE 1: LEHRERAUSBILDUNG UND -FORTBILDUNG; ENTWICKLUNG DER SCHULLANDSCHAFT</i> <i>2. EMPFEHLUNGSGRUPPE 2: UNTERSTÜTZUNG DER ELTERN; ZUSAMMENARBEIT SCHULE-ELTERN-SCHÜLER</i> <i>3. EMPFEHLUNGSGRUPPE 3: HALTUNG DER GESAMTGESELLSCHAFT</i>
<i>Umsetzung</i>	<i>Die Regierung erstattete diesbezüglich Bericht (siehe Dok 155 (2022-2023) Nr.3)</i>
19.09.2020	ZUM THEMA „Pflege geht uns alle an! Wie können die Pflegebedingungen für Personal und Betroffene verbessert werden?“
<i>Auftrag</i>	<p><i>Es gibt vier verschieden Empfehlungsgruppen, die sich mit diesem Thema auseinandergesetzt haben:</i></p> <ol style="list-style-type: none"> <i>4. EMPFEHLUNGSGRUPPE 1: AUSBILDUNG ZUM PFLEGEHELFER UND ZUM GESUND-HEITS- UND KRANKENPFLEGER</i> <i>5. EMPFEHLUNGSGRUPPE 2: SELBSTBESTIMMUNG, MITSPRACHERECHT UND LEBENS-QUALITÄT IN DEN WPZS</i> <i>6. EMPFEHLUNGSGRUPPE 3: EINHEITLICHE IT-LÖSUNGEN FÜR DEN PFLEGE-BEREICH</i> <i>7. EMPFEHLUNGSGRUPPE 4: ÜBERGREIFENDE MASSNAHMEN</i>
<i>Umsetzung</i>	<i>Die Regierung erstatte diesbezüglich Bericht (siehe Dok 101 (2021-2022) Nr.3)</i>